



## Ordentliche Hauptversammlung der JENOPTIK AG am 7. August 2020

### Hinweise zur Teilnahme und zur Stimmrechtsausübung an der virtuellen Hauptversammlung

#### I. Voraussetzungen für die Teilnahme und die Stimmrechtsausübung an der virtuellen Hauptversammlung

Gemäß Artikel 2, § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie („Covid-19-Gesetz“) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird, wobei den Aktionären die Möglichkeit eingeräumt wird, ihre Stimmrechte insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation abzugeben. Eine physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten ist ausgeschlossen.

Die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie der Rechte der Aktionäre. Die Hauptversammlung wird am **7. August 2020, ab 11:00 Uhr MESZ** vollständig in Bild und Ton für unsere Aktionäre bzw. ihre Bevollmächtigten im Aktionärsportal unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) übertragen. Die Eröffnung der virtuellen Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede der Vorstandsmitglieder werden für jedermann ohne Zugangsbeschränkung live unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) übertragen; eine Videoaufzeichnung dieser Teile der Hauptversammlung ist nach der virtuellen Hauptversammlung unter derselben Internetadresse abrufbar.

Die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben die Möglichkeit ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen oder schriftlichen Kommunikation per Briefwahl oder durch Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auszuüben. Den Aktionären wird zudem eine Fragemöglichkeit im Wege der elektronischen Kommunikation eingeräumt. Aktionäre, die ihr Stimmrecht ausgeübt haben, können im Wege der elektronischen Kommunikation Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung einlegen.

Wir bitten Sie um besondere Beachtung der nachfolgenden Hinweise.

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Ausübung des Stimmrechts und der sonstigen ausübenden Aktionärsrechte – in Person oder durch Bevollmächtigte – sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister als Aktionäre der Gesellschaft eingetragen und rechtzeitig angemeldet sind. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der folgenden Adresse spätestens bis zum Ablauf des **31. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)** (die Nutzung eines der nachfolgend genannten Übermittlungswege ist ausreichend)

- JENOPTIK AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München
- Per Telefax: +49 89 30903-74675
- Per E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)

oder elektronisch mittels Nutzung des passwortgeschützten Aktionärsportals unter der Internetadresse

[www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung)

zugegangen sein. Die Anmeldung muss in deutscher oder englischer Sprache in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen.

Für die elektronische Anmeldung über das passwortgeschützte Aktionärsportal unter der Internetadresse [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) benötigen Sie persönliche Zugangsdaten, die aus Ihrer Aktionärsnummer und Ihrem zugehörigen individuellen Zugangspasswort bestehen. Die persönlichen Zugangsdaten können Sie den Ihnen zugesandten Hauptversammlungsunterlagen entnehmen. Aktionäre, die sich bereits im Aktionärsportal registriert haben, melden sich mit dem bei der Registrierung selbst gewählten Zugangspasswort an. Das Aktionärsportal steht voraussichtlich ab Mittwoch, dem 8. Juli 2020 zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen eine elektronische Anmeldung über das passwortgeschützte Aktionärsportal nur möglich ist, wenn Sie als Aktionär bis spätestens zum 23. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind. Bei Eintragungen nach diesem Datum können Sie sich nur über die oben genannte Anmeldestelle zur Hauptversammlung anmelden.

Aktionäre, die dem E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung zugestimmt haben, erhalten die E-Mail mit der Einberufung als Dateianhang an die von ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren finden sich auf dem zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandten Anmeldeformular.

Bei Anmeldungen durch Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater sowie diesen gemäß §§ 135 Abs. 8 oder Abs. 10 AktG i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen gelten Besonderheiten in Bezug auf die Nutzung des Aktionärsportals. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der genannten Internetseite.

Intermediäre, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere, diesen gemäß §§ 135 Absätze 8 und 10 AktG i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen können das Stimmrecht für Aktien, die ihnen nicht gehören, als deren Inhaber sie aber im Aktienregister eingetragen sind, nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

### **Freie Verfügbarkeit der Aktien, Umschreibestopp**

Aktionäre sind auch nach erfolgter Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung weiterhin berechtigt, über ihre Aktien zu verfügen. Maßgeblich für die Teilnahme, die Ausübung des Stimmrechts und die sonstigen ausübbareren Aktionärsrechte ist jedoch der im Aktienregister am Tag der virtuellen Hauptversammlung eingetragene Bestand. Bitte beachten Sie, dass aus abwicklungstechnischen Gründen mit Ablauf des **31. Juli 2020, 24:00 Uhr (MESZ)**, ein sog. Umschreibestopp (sog. **Technical Record Date**) gilt, währenddessen keine Ein- und Austragungen im Aktienregister vorgenommen werden können. Das bedeutet, dass Aufträge zur Umschreibung

des Aktienregisters, die der Gesellschaft nach dem Ende des letzten Anmeldetages zwischen dem 1. August 2020, 0:00 Uhr (MESZ) bis einschließlich dem 7. August 2020 zugehen, erst mit Wirkung nach Beendigung der Hauptversammlung am 7. August 2020 verarbeitet und berücksichtigt werden können.

Bitte beachten Sie, dass eine ordnungsgemäße Anmeldung in der zuvor beschriebenen Form auch dann erforderlich ist, wenn Sie die unter Ziffer III. 1. bis III. 3. dargestellten Möglichkeiten zur Stimmrechtsausübung nutzen möchten.

## **II. Hinweise zur Nutzung des Vollmachtsformulars der Gesellschaft**

Sie erhalten mit den Anmeldeunterlagen zur Hauptversammlung gleichzeitig ein Formular zur Bevollmächtigung eines Dritten bzw. zur Stimmrechtsausübung durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft. Sie finden ein Vollmachtsformular zudem unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) oder im Aktionärsportal unter demselben Link. Ein Vollmachtsformular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung (s. dazu I.) eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender oder nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf dem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht per Briefwahl oder durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausgeübt werden. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte den Ihnen mit der Einberufung zugesandten Unterlagen.

Bei der Stimmabgabe per Briefwahl (s. dazu III.2.) ist zwingend ein Vollmachtsformular der Gesellschaft zu nutzen. Im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten (dazu III.1.) oder der Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (dazu III.3.) können Sie für die Erteilung der Vollmacht auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die obigen Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung entsprechend.

Bitte unterzeichnen Sie das entsprechende ausgefüllte Vollmachtsformular oder schließen Sie es mit einer vergleichbaren Erklärung ab. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Vereinigungen von Aktionären oder anderen, diesen gemäß § 135 Absatz 8 und Absatz 10 AktG gleichgestellten Personen, Instituten oder Unternehmen können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in diesem Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

## **III. Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung**

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder durch bevollmächtigte Dritte wahrzunehmen. Die Wahrnehmung des Stimmrechts durch die Aktionäre bzw. die von ihnen bevollmächtigten Dritten erfolgt entweder mittels Briefwahl oder mittels Beauftragung der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter.

### **1. Stimmrechtsausübung durch bevollmächtigte Dritte**

Wenn Sie ein Dritten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder einen sonstigen Dritten, bevollmächtigen möchten, ist ebenfalls für

eine fristgemäße Anmeldung nach den in vorstehender Ziffer I. beschriebenen Bestimmungen Sorge zu tragen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Die Übermittlung dieser kann an die im Folgenden angegebene Adresse oder über das unter Ziff. I genannte Aktionärsportal erfolgen. Für Intermediäre, Vereinigungen von Aktionären, Stimmrechtsberater oder andere, diesen gemäß § 135 Absätze 8 und 10 AktG i.V.m. § 125 Absatz 5 AktG gleichgestellte Personen, Institute oder Unternehmen können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in diesem Fall rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Mit den Anmeldeunterlagen wird den Aktionären ein Vollmachtsformular zugesandt. Ein Vollmachtsformular kann außerdem bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) zum Download bereit. Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereitstellt.

Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen.

Sie können die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, den Widerruf derselben bzw. eine Änderung einer bereits erteilten Vollmacht oder den Nachweis der Bevollmächtigung eines Bevollmächtigten über das unter Ziff. I genannte Aktionärsportal sowohl vor als auch am Tag der virtuellen Hauptversammlung (Freitag, 7. August 2020) bis zum Schluss der Abstimmung erklären. Der Schluss der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Vorstand festgelegt und in der Bild- und Tonübertragung angekündigt.

Alternativ bietet die Gesellschaft für die Übermittlung der Vollmachtserteilung oder den Widerruf derselben bzw. eine Änderung einer bereits erteilten Vollmacht oder des Nachweises der Bevollmächtigung eines Bevollmächtigten folgende Adresse an, wobei die jeweilige Erklärung bis zum 6. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein muss (die Nutzung eines der nachfolgend genannten Übermittlungswege ist ausreichend):

- JENOPTIK AG  
c/o Computershare Operations Center  
80249 München
- Email: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)
- Telefax: +49 89 30903-74675

Später über die vorstehenden Übermittlungswege zugegangene Vollmachten, Widerrufe, Änderungen oder Nachweise können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden. Schriftlich, per Email oder Telefax übermittelte Vollmachten müssen einem angemeldeten Aktionär ausdrücklich zuordenbar sein, weshalb aus der Vollmacht der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Aktionärs oder die Aktionärsnummer erkennbar sein muss. Wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgt, erübrigt sich ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung.

Bitte beachten Sie, dass Bevollmächtigte ebenfalls nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen können. Sie können das Stimmrecht für die sie bevollmächtigenden Aktionäre nur im Wege der Briefwahl oder mittels Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben

## **2. Briefwahl**

Aktionäre oder von ihnen bevollmächtigte Dritte können ihre Stimmen schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation durch Briefwahl abgeben. Hierzu ist für eine fristgemäße Anmeldung nach den in Ziffer I. beschriebenen Bestimmungen Sorge zu tragen. Für die Briefwahl kann das unter Ziff. I genannte Aktionärsportal genutzt oder das zusammen mit den Anmeldeunterlagen übersandte Formular verwendet werden. Ein Formular für die Briefwahl kann außerdem bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) bereit.

Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen sowie ein etwaiger Widerruf bzw. eine etwaige Änderung bereits abgegebener Briefwahlstimmen müssen – sofern nicht das unter Ziff. 2 genannte Aktionärsportal verwendet wird – der Gesellschaft bis einschließlich 6. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) unter der unter Ziff. III.1 angegebenen Adresse, Telefaxnummer oder Emailadresse zugegangen sein.

Über das unter Ziff. I genannte Aktionärsportal kann das Stimmrecht per elektronischer Briefwahl auch noch am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 7. August 2020) bis zum Schluss der Abstimmung ausgeübt werden. Der Schluss der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Vorstand festgelegt und in der Bild- und Tonübertragung angekündigt. Das gleiche gilt für einen etwaigen Widerruf bzw. eine etwaige Änderung bereits abgegebener Briefwahlstimmen.

Die Abgabe von Stimmen durch Briefwahl ist nur zu Beschlussvorschlägen (einschließlich etwaiger angepasster Beschlussvorschläge) von Vorstand und Aufsichtsrat oder zu Beschlussvorschlägen von Aktionären möglich, die mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG i.V.m. Artikel 2, § 1 Abs. 3 Satz 4 Covid19-Gesetz bekannt gemacht worden sind.

## **3. Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wir bieten unseren Aktionären an, ihr Stimmrecht nach Maßgabe ihrer Weisungen durch Mitarbeiter der Gesellschaft als von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung ausüben zu lassen. Auch in diesem Fall ist für eine fristgemäße Anmeldung nach den in Ziff. I beschriebenen Bestimmungen Sorge zu tragen. Die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss Weisungen für die Stimmrechtsausübung enthalten. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Soweit eine eindeutige Weisung fehlt, werden sich die Stimmrechtsvertreter für den betreffenden Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten. Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen der Gesellschaft ebenfalls in Textform (§ 126b BGB) übermittelt werden; hierzu kann das unter Ziff. I. genannte Aktionärsportal genutzt oder das zusammen mit den Anmeldeunterlagen übersandte Vollmachtsformular (s. Ziff II.) verwendet werden. Das Vollmachtsformular kann außerdem bei der Gesellschaft angefordert werden bzw. steht auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung) zum Download bereit.

Die vollständig ausgefüllte Vollmacht mit Weisungen für die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Änderungen oder Widerrufe derselben müssen – sofern nicht das unter Ziff. I genannte Aktionärsportal genutzt wird – der Gesellschaft bis zum 6. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ), unter der unter Ziff. III.1 angegebenen Anschrift, Telefaxnummer oder Emailadresse zugegangen sein.

Bei Nutzung des unter Ziff. I genannten Aktionärsportals kann die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch noch am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 7. August 2020) bis zum Schluss der Abstimmung übermittelt werden. Der Schluss der Abstimmung wird vom Versammlungsleiter auf einen Zeitpunkt nach Beendigung der Fragenbeantwortung durch den Vorstand festgelegt und in der Bild- und Tonübertragung angekündigt. Das gleiche gilt für einen etwaigen Widerruf bzw. eine etwaige Änderung einer bereits abgegebenen Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft weder im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung noch während derselben Aufträge zu Verfahrensanträgen, Wortmeldungen oder zum Stellen von Fragen entgegennehmen können. Die Erteilung von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nur für Beschlussvorschläge (einschließlich etwaiger angepasster Beschlussvorschläge) von Vorstand und Aufsichtsrat oder zu Beschlussvorschlägen von Aktionären möglich, die mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Absatz 2 AktG i.V.m. Artikel 2, § 1 Abs. 3 Satz 4 Covid19-Gesetz bekannt gemacht worden sind. Die Stimmrechtsvertreter nehmen auch keine Aufträge zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

#### **IV. Allgemeine Hinweise**

Die Stimmabgabe per Briefwahl (III. 2.) und die Vollmacht sowie die Abgabe von Weisungen an die Stimmrechtsvertreter (III. 3.) sind auf die Abstimmung über die in der Einberufung bekanntgemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat und auf mit einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG bekanntgemachte Ergänzungsanträge beschränkt. Die Stimmabgabe per Briefwahl oder durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu TOP 2 behält auch bei Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge der Änderung der Anzahl der dividendenberechtigten Aktien ihre Gültigkeit.

#### **V. Änderungen**

Sie haben auch die Möglichkeit, erteilte Vollmachten, abgegebene Briefwahlstimmen oder die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu ändern oder zu widerrufen. Etwaige Änderungen, Widerrufe oder neue Bevollmächtigungen übersenden Sie bitte bis zum 6. August 2020, 24:00 Uhr (MESZ) an die unter III.1. genannte Adresse (die Nutzung eines der dort genannten Übermittlungswege ist ausreichend).

Bei Nutzung des unter Ziff. I genannten Aktionärsportals können erteilte Vollmachten, abgegebene Briefwahlstimmen oder die Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch noch am Tag der Hauptversammlung (Freitag, 7. August 2020) bis zum Schluss der Abstimmung geändert oder widerrufen werden.

Sollten Briefwahlstimmen und eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zeitgleich eingehen, werden Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet. Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen, betrachten wir die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung als vorrangig. Sollte nicht erkennbar sein, welche Erklärung zuletzt

abgegeben wurde, berücksichtigen wir diese in folgender Reihenfolge: 1. Per Internet im Aktionärsportal 2. Per E-Mail, 3. Per Telefax, 4. In Papierform.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung, die Ihnen mit der Einladung übersandt wurden. Für allgemeine Fragen stehen wir Ihnen auch unter Telefon-Nr. +49 (0) 3641-652156 zur Verfügung. Für Fragen zum Aktionärsportal wenden Sie sich bitte an die E-Mail-Adresse [aktionaersportal@computershare.de](mailto:aktionaersportal@computershare.de).

## **VI. Datenschutz**

Ihre personenbezogenen Daten (sowie die Daten eines evtl. von Ihnen Bevollmächtigten) werden ausschließlich zum Zwecke des Einladungsversands, der Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung, zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung in Ton- und Bild über das Aktionärsportal, zur Nutzung der Vollmachtsformulare, zur Ermöglichung der Stimmrechtsausübung, zur Ermöglichung der Ausübung Ihrer sonstigen Aktionärsrechte bei der virtuellen Hauptversammlung einschließlich der Fragemöglichkeit sowie des Rechts Widerspruch gegen einen Hauptversammlungsbeschluss einzulegen, zur Erstellung der Niederschrift über den Verlauf der virtuellen Hauptversammlung sowie der Erfüllung aktiengesetzlicher Pflichten der Gesellschaft während und nach Durchführung der virtuelle Hauptversammlung verarbeitet. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Webseite der Gesellschaft unter [www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung](http://www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung).